



## öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 25.09.2024

---

Amt: 60 Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt  
Verantwortlich: Maximilian Bodenmüller, Leiter Amt 60  
Vorlagennummer: 2024/60/801

### TOP 7

#### **Gutachterausschuss nach dem Baugesetzbuch (BauGB); Verlängerung von Berufungen nach der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV)**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 192 Abs. 1 BauGB ist bei der Stadt Kempten (Allgäu) zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen ein selbstständiger, unabhängiger Gutachterausschuss gebildet. Dieser besteht nach § 192 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 der bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden werden mindestens zwei Stellvertreter berufen. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses muss gemäß § 2 Abs. 2 BayGaV Bediensteter der Stadt Kempten (Allgäu) sein.

Dem Gutachterausschuss müssen zudem ein mit dem Vollzug des Baurechts befasster Angehöriger des öffentlichen Dienstes im Sinn von Art. 53 Abs. 3 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (§ 2 Abs. 3 BayGaV) sowie je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde (§ 2 Abs. 4 BayGaV) angehören, wobei letztere ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie festgelegter für die Wertermittlung erforderlicher Daten berufen werden.

Die Berufung erfolgt auf je vier Jahre (§ 3 Abs. 3 BayGaV).

##### **Verlängerung der Berufung von ehrenamtlichen Gutachtern**

1. Die Berufung für **Frau Linda Breining** endet zum 10.10.2024.
2. Die Berufung für **Frau Stefanie Baiz** endet zum 30.11.2024.
3. Die Berufung für **Herrn Oliver Borges-Eigendorf** endet zum 30.11.2024.

Frau Breining und Frau Baiz stehen seit vielen Jahren dem Gutachterausschuss mit ihrer sehr guten Sachkenntnis zur Verfügung. Herr Borges-Eigendorf vertritt seit 2020 als ehrenamtlicher Gutachter das Finanzamt Kempten-Immenstadt bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte und der weiteren gesetzlich definierten Daten.

Die drei Genannten haben sich nach Rücksprache bereit erklärt, dem Gutachterausschuss bei der Stadt Kempten (Allgäu) weiter anzugehören. Es wird daher vorgeschlagen, die Berufungen von Frau Linda Breining, Frau Stefanie Baiz und Herrn Oliver Borgeseigendorf als ehrenamtliche Gutachter um weitere 4 Jahre zu verlängern.

Die vorgeschlagenen Verlängerungen der Berufungen berücksichtigen die Voraussetzungen des § 192 Abs. 3 BauGB. Hiernach sollen die Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Hinderungsgründe gegen die Bestellungen nach § 3 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung sind nicht bekannt.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Berufung des langjährigen Gutachters Wolfgang Simon zum 30.11.2024 endet. Herr Simon möchte ausscheiden und daher keine weitere Berufung. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses bei der Stadt Kempten (Allgäu) bedankt sich bei Herrn Wolfgang Simon für dessen langjähriges Engagement.

## **Beschluss**

Der Planungs- und Bauausschuss beruft

Frau Linda Breining ab dem 11.10.2024,  
Frau Stefanie Baiz ab dem 01.12.2024 und  
Herrn Borges-Eigendorf ab dem 01.12.2024

in ihren bisherigen Funktionen für weitere 4 Jahre als ehrenamtliche Gutachter des Gutachtausschusses bei der Stadt Kempten (Allgäu).

## **Beschluss**

Der Planungs- und Bauausschuss beruft

Frau Linda Breining ab dem 11.10.2024,  
Frau Stefanie Baiz ab dem 01.12.2024 und  
Herrn Borges-Eigendorf ab dem 01.12.2024

in ihren bisherigen Funktionen für weitere 4 Jahre als ehrenamtliche Gutachter des Gutachtausschusses bei der Stadt Kempten (Allgäu).